



Schematische Darstellung des Straßenfestes (Standplankonzept)

Das traditionelle Straßenfest der Gemeinde Vaterstetten findet entlang der Wendelsteinstraße und den gemeindlichen Parkplätzen aufgrund der Bauarbeiten am Kirchenvorplatz statt. Auf dem gesamten Ausstellungsgelände Gelände können unsere 35 Markthütten (2 x 1,6 m), davon 2 Doppelhütten (4,0x 2,0 m) oder ein Standplatz für Verkaufswägen, Zelte und Pavillons zu vier verschiedenen Preiskategorien für **Samstag, den 20. Juli 2024**, angemietet werden.

Gemeinschaftshütten stehen in dieses Jahr erstmalig am Straßenfest zur Verfügung. Die Gebühren werden entsprechend der Markthüttenpreise anteilig der gebuchten Zeitslots zu je 2 Stunden in Rechnung gestellt. Gemeinschaftshütten, die für einen guten Zweck betrieben werden, und deren Erlös für soziale Projekte gespendet werden, können kostenlos gebucht werden.

Preise für Markthütten:

- 37,50€ für Vereine
- 50,00 € für Hobbykünstler (nicht gewerblich)
- 75,00 € für gewerblichen Warenverkauf
- 150,00 € für Gastronomie

Preise für Doppelhütten: (es stehen nur 2 Stück zur Verfügung)

- 75,00 € für Vereine
- 100,00 € für Hobbykünstler (nicht gewerblich)
- 150,00 € für gewerblichen Warenverkauf
- 300,00 € für Gastronomie

Preise für Gemeinschafts-Markthütten je 2 Std. Zeit-Slot:

- 10,00 € für Vereine
- 15,00 € für Hobbykünstler (nicht gewerblich)
- 30,00 € für gewerblichen Warenverkauf
- 60,00 € für Gastronomie

Preise für Verkaufswägen, Zelte und Pavillons pro m²

- 5,00 € für Vereine
- 10,00 € für Hobbykünstler (nicht gewerblich)
- 15,00 € für Gewerbe und Warenverkauf
- 20,00 € für Gastronomie

Strompauschalen:

- 15,00 € für Lichtstrom (je Abnahmequelle)
- 30,00 € für Koch- & Backstrom (je Abnahmequelle)

Biertischgarnituren:

- 5,00 € Leihgebühr (1 Tisch & 2 Bänke)

Für Standbetreiber, die **alkoholische Getränke** ausschenken möchten, ist zusätzlich die Buchung einer **Ausschanklizenz von 100,00 €** für das Straßenfest nötig. Ferner ist hierzu im Ordnungsamt ein Antrag für eine vorübergehende Gaststättenrechtliche Erlaubnis zu stellen. Diese Gebühren werden separat vom Ordnungsamt in Rechnung gestellt.